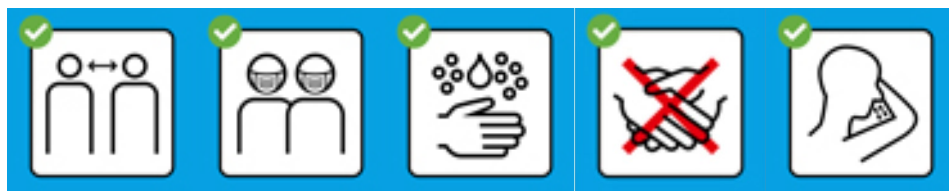




Merkblatt

Schuljahr 2020/21 unter Berücksichtigung des Corona-Risikos

KANTON
LUZERN



Neues Coronavirus

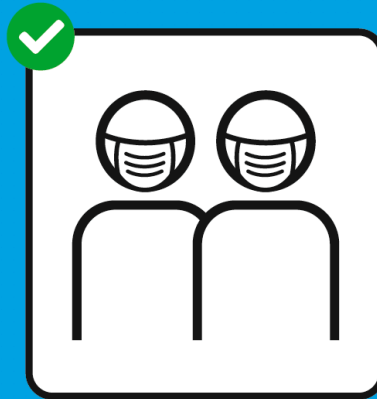
Aktualisiert am 6.7.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Ab sofort gilt:

Maskenpflicht im ganzen Schulhaus



Weiterhin wichtig:



Bei Symptomen
sofort testen
lassen und
zuhause bleiben.



Zur Rückver-
folgung wenn
immer möglich
Kontaktdaten
angeben.



Bei positivem
Test: Isolation.
Bei Kontakt mit
positiv getesteter
Person:
Quarantäne.



Abstand halten.



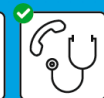
Gründlich Hände
waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch
oder Armbeuge
husten und
niesen.



Nur nach
telefonischer
Anmeldung in
Arztpraxis oder
Notfallstation.

ARTS/AGS/20

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

So schützen wir uns

Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind weiterhin zu befolgen. Durch regelmässiges Waschen der Hände mit Seife und Abstand halten, schützen wir uns am besten vor einer Ansteckung.

Die folgende Website des Bundesamts für Gesundheit BAG informiert detailliert über die Hygiene- und Verhaltensregeln:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>



Als Schule empfehlen wir die kostenlose **SwissCovid App** auf dem Mobiletelefon zu installieren. Sie ergänzt das klassische [Contact Tracing](#) – die Rückverfolgung neuer Ansteckungen durch die Kantone – und hilft somit, Übertragungsketten zu stoppen.

Fragen und Antworten zum App:

www.swisscovid-app-facts.ch



SwissCovid App
Download

Schulische Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21

Das Schuljahr 2020/21 fordert aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitreichende Vorsichtmassnahmen und alternative Planungen, um Ansteckungen innerhalb der Schule möglichst zu verhindern.

Davon ist nicht nur der reguläre Unterricht betroffen, sondern auch die Studienwochen, Exkursionen sowie diverse schulische Anlässe wie Konzerte und Elternabende.

Das vorliegende Merkblatt ist die schulspezifische Ergänzung zu den «Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» vom 10.08.2020 (über den QR-Code rechts abrufbar). Diese Rahmenbedingungen basieren auf folgende Referenzdokumente bzw. Beschlüsse:



- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage](#) zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage)
- EDK-Beschluss vom 25.06.2020: «Covid-19; Grundsätze in Hinblick auf das Schuljahr 2020/2021.»
- Beschluss der Geschäftsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements vom 2. Juli 2020 zu den Rahmenbedingungen für den Schulstart 2020/21.

Mit den Massnahmen werden folgende **Zielsetzungen** angestrebt:

1. Hoher Grad an Präsenzunterricht nach Stundenplan (wenn immer möglich Vollbetrieb)
2. Gesundheitsschutz für die Lernenden und für das Personal
3. Erreichen der Bildungsziele nach Gesetz, Verordnung und Lehrplänen
4. Planungssicherheit

Generelle Maskentragpflicht mit Ausnahmen

Um die Gesundheit der Schüler/-innen, der Lehrpersonen und des Personals möglichst wirksam zu schützen, gilt für alle Personen grundsätzlich eine generelle Maskentragpflicht innerhalb des gesamten Schulhauses. Während des Unterrichts im Zimmer ist die Maskenpflicht für die Schüler/-innen der 1.–3. Klassen aufgehoben. In den oberen Klassen dürfen die Masken abgelegt werden, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. In den Verkehrszonen innerhalb des Gebäudes (Gänge, Treppenhäuser, WCs etc.) gilt für alle Personen eine Maskentragpflicht.

Schüler/-innen, Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung und Reinigungspersonal können aus medizinischen Gründen vom Tragen der Masken dispensiert werden (Arztzeugnis). Weitere Regelungen, insbesondere Ausnahmen zum Unterricht, folgen auf der nächsten Seite.

Erwerb der Masken

Der Erwerb der Masken ist Sache der Schüler/-innen bzw. der Eltern. Bei Bedarf können am Empfang gegen Vorweisen des Schüler/-innenausweises zwei Masken kostenlos bezogen werden; weitere Masken kosten 50 Rappen pro Stück. Für die Lehrpersonen und das Personal wird eine zentrale Beschaffung durch den Kanton getätigt. Die Masken werden am Empfang abgegeben.

Schulweg

Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern bzw. in der Verantwortung der Schüler/-innen, wenn sie volljährig sind. Die Vorgaben der ÖV-Betriebe und des BAG sind zu beachten. Bei allen Gebäudezugängen stehen Händedesinfektionsstationen zur Nutzung bereit.

Regelungen für den Unterricht

Die Schüler/-innen waschen sich regelmässig mit Seife die Hände. Das Mitbringen von eigenem Desinfektionsmittel wird begrüsst. Auf das Händegeben wird weiterhin verzichtet.

Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m darf in den 4.–6./7. Klassen und auf das Tragen von Masken verzichtet werden (z.B. Halbklassenunterricht).

Die Unterrichtsräume werden jeden Abend vom Putzpersonal gereinigt. Analog zum Tafelreinigungsamt wird durch die Klassenlehrperson das Tischputzamt organisiert. Der Tischputzer oder die Tischputzerin reinigt die Pulte, Lavabo-Armaturen und Türgriffe mit einem aufliegenden Reinigungstuch. Dies wird von der Fachlehrperson um 09.55 Uhr und um 13.30 Uhr veranlasst.

Die Unterrichtsräume sind während des Unterrichts, spätestens nach jeder Lektion, regelmässig zu lüften. Zur besseren Luftzirkulation empfiehlt sich das Öffnen der Türen. Nach einem Niesen oder Husten empfiehlt es sich, sofort zu lüften.

Während des Unterrichts soll die Sitzordnung, wenn immer möglich, dieselbe bleiben. Es werden durch die Klassenlehrperson entsprechende Sitzordnungen erstellt und auf Teams unter Klassen Team > Allgemein > Dateien einsehbar gemacht.

In klassenübergreifenden Lerngruppen sollen möglichst Schülerinnen und Schüler der gleichen Klasse nebeneinandersitzen, damit in einem Quarantänefall möglichst wenige Personen betroffen sind.

In Situationen im Unterricht der 1.–3. Klassen, in denen zwischen Lehrperson und Lernenden der Abstand nicht eingehalten wird, soll die Lehrperson eine Maske tragen und die Lernenden anweisen, es ebenfalls zu tun. Alternativ zur Maske können Lehrpersonen ein Gesichtsvisionär tragen, sofern sie zu den Schülerinnen und Schülern den Abstand von 1.5 Metern halten können.

Fächer mit speziellen Schutzanforderungen:

Sportunterricht: Es findet Sportunterricht regulär statt. Vermieden werden sollen jedoch Sportarten mit intensivem Körperkontakt. Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert. In den Garderoben sollen – sofern die Raumverhältnisse eng sind - generell Masken getragen werden.

Musikunterricht und Chor: Zwischen Lehrperson und Klasse soll eine physische Schutzvorkehrung (Plexiglas) vorgesehen werden (alle Klassenstufen). Proben sind in sehr gut gelüfteten Räumen (mehrmaliges Lüften) durchzuführen. Nach Möglichkeit ist auf einen Abstand von mehr als 1.5 m zu achten.

Hauswirtschaftsunterricht: In Situationen, in denen zwischen Lehrperson und Schüler/-innen der Abstand nicht eingehalten wird, soll die Lehrperson eine Maske tragen und die Schüler/-innen anweisen, es ebenfalls zu tun. Weitere Hinweise und Massnahmen sind dem Hygienekonzept der PH Luzern (www.ksaintern.ch/corona/Hygienekonzept_HW.pdf) zu entnehmen.

Informatik und ICT: Vor jeder Lektion werden die Tastaturen desinfiziert.

Verpflegung (Mensa und Lichthöfe)

Die Schutzmassnahmen sind dem behördlichen Schutzkonzept Gastronomie angepasst. Beim Anstehen sind die markierten Abstände zu beachten und eine Maske zu tragen. Die Maske soll während des Essens unter das Kinn geschoben und nicht auf den Tisch gelegt werden. Auf das Teilen von Esswaren und Trinken ist zu verzichten. Sobald Sie sich verpflegt haben, verlassen Sie die Mensa. Nutzen Sie die Mittagszeit für Aufenthalte und längere Pausen im Freien. Um bei einer Ansteckung die Nachverfolgbarkeit zu erleichtern, notieren Sie sich täglich, mit wem Sie an einem Tisch das Mittagessen eingenommen haben.

Kontakte mit der Schuladministration

In der Regel soll mit der Schuladministration nur am Empfang in der Bibliothek physisch Kontakt aufgenommen werden. Das Schulsekretariat und die Zentralen Dienste sollen vor einem persönlichen Erscheinen im Büro per Telefon oder Teams kontaktiert werden.

Jahresplanung

Aufgrund der unsicheren Lage bezüglich der Corona-Pandemie wurden die Studienwoche Herbst sowie die Studientage Winter für das Schuljahr 2020/21 bereits vor den Sommerferien definitiv abgesagt.

Damit die Klassen dennoch kurz nach dem Schulstart eine Gelegenheit erhalten, sich in einem Rahmen ausserhalb des formellen Unterrichts auszutauschen und sich näher kennen zu lernen, wird am 1. September (Verschiebedatum 3.9.2020) eine «ausserordentliche Schulreise» für alle Klassen durchgeführt. Über die Rahmenbedingungen wurden die Lehrpersonen am 13. Juli 2020 per E-Mail informiert.

Die Studienwoche Frühling und die Studientage Sommer für das Schuljahr 2020/21 werden, wenn immer möglich, durchgeführt. Die dafür nötigen Planungen sind im Gange.

Vor der Durchführung sämtlicher geplanter Anlässe entscheidet die Schulleitung aufgrund der jeweils aktuellen Situation über die grundsätzliche Durchführung bzw. die nötigen Schutzmassnahmen bei einer Durchführung vor Ort. Da sich die Situation schnell verändern kann, bittet die Schulleitung um Verständnis bei kurzfristigen Anpassungen oder Absagen von schulischen Anlässen.

Auf Reisen ins Ausland wird weiterhin verzichtet.

Veranstaltungen im Schulhaus

Stufenkonferenzen, Schulkonferenz, Fachschaftssitzungen und Q-Gruppensitzungen: Diese Veranstaltungen finden unter Einhaltung Abstandsregel, der Maskenpflicht und der Hygienebestimmungen statt.

Elternabende, Informations- und Kulturveranstaltungen: Diese Veranstaltungen finden nur statt, sofern hinsichtlich Anzahl Personen und Raumsituation ein angemessenes Setting möglich ist. Über die Durchführung der verschiedenen Anlässe wird über die Webseite, das Bulletin und/oder E-Mails informiert.

Kommunikation

Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern seitens der Schulleitung erfolgt grundsätzlich über E-Mail an ihre sluz-E-Mail-Adresse. Die Schüler/-innen sind daher aufgefordert, ihre E-Mails regelmässig abzurufen.

Die Lehrpersonen benutzen das E-Mail und Teams für die Kommunikation mit ihren Klassen.

Für eine schnelle Kommunikation mit den Eltern ist ebenfalls das E-Mail vorgesehen. Dazu werden Anfang Schuljahr die E-Mail-Adressen der Eltern eingefordert bzw. die bereits bekannten Adressen überprüft.

Auf unserer Website www.ksalpenquai.lu.ch wird unter «Aktuell» regelmässig über allfällige Änderungen bei den Terminen und im Schulbetrieb aufgrund der Corona-Situation informiert. Über den Link www.ksalpenquai.lu.ch/corona können die Dokumente der Schule, der Dienststelle Gymnasium und des Kantons, soweit sie die Gymnasien betreffen, rund um die Corona-Situation abgerufen werden.

Verhalten im Krankheitsfall

Personen mit [Krankheitssymptomen](#) (siehe QR-Code) bleiben daheim bzw. gehen nach Hause. Die erkrankte Person wendet sich an ihren Arzt und befolgt die ärztlichen Weisungen. Lehrpersonen können Schüler/-innen mit Symptomen nach Hause schicken und informieren die Schulleitung. Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakt zu Hause.



Bei Unsicherheit soll der Corona-Check des BAG durchgeführt werden:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Wer an Covid-19 erkrankt (positiv getestet) und wer sich in Quarantäne begibt, meldet dies umgehend der Schulleitung.

Rückfallszenario Halbklassenunterricht

Sollte es auf behördliche Anweisung hin wieder zu Halbklassenunterricht kommen, würde die Präsenz der beiden Gruppen täglich wechseln. Damit ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler innert 14 Tagen alle Fächer in Präsenzunterricht besuchen können.

Rückfallszenario Fernunterricht

Die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres in die nötigen Tools für den Fernunterricht eingeführt.



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00
www.ksalpenquai.lu.ch
info.ksalp@edulu.ch